

Richtlinie über die Durchführung von Bayerischen Meisterschaften

Anlage 2. der BPV Sportordnung
Stand: April 2018

Funktionsbezeichnungen erfolgen in der sprachlichen Grundform und stehen stellvertretend für die weibliche und die männliche Form.

1. Organisation

1.1 Grundsatz

Die „Bayerischen Meisterschaften“ sind grundsätzlich Sportveranstaltungen des BPV auf höchstmöglichem Landesniveau. Sie werden als „offene Meisterschaften“ ausgetragen, d.h. Spieler der anderen Landesverbände (national und international) können an diesen Meisterschaften teilnehmen.

1.2 Ausrichtung und Termine

Der BPV beauftragt Vereine, nach entsprechender Bewerbung, mit der betreffenden Ausrichtung. „Bayerische Meisterschaften“ werden in folgenden Formationen ausgetragen:

- Doublette - Termin: 18. Wochenende (Samstag)
- Triplette - Termin: 22. Wochenende (Samstag)
- Doublette-Mixte - Termin: 27. Wochenende (Samstag)
- Tête-à-tête - Termin: 32. Wochenende (Samstag)
- Jugend/Erwachsene - Termin: 26. Wochenende (Samstag)
- Triplette 55+ - Termin: 33. Wochenende (Sonntag)
- Triplette Frauen - Termin: 36. Wochenende (Sonntag)

„Bayerische Meisterschaften“ finden grundsätzlich an einem Samstag statt. Die Termine sind an den Qualifikationen für die Deutsche Meisterschaft gekoppelt und finden am Vortag der Qualifikation statt. Die jeweilige Landesmeisterschaft berechtigt zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft, vorausgesetzt, die Landesmeister sind in der exakt gleichen Formation zur DM-Qualifikation angemeldet. Eine Qualifikation muss nicht mehr gespielt werden.

Verzichtet der Landesmeister auf eine Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft bzw. war er nicht für die DM Qualifikation fristgerecht angemeldet, muss der Startplatz am Qualifikationstag ausgespielt werden.

Die Bayerische Meisterschaft Triplette 55+ und die Triplette Frauen finden grundsätzlich an einem Sonntag statt.

Einschreibeschluss für alle Landesmeisterschaften ist 09:30 Uhr, Spielbeginn 10:00 Uhr.

1.3 Startgeld, Siegpriese und Kosten

Das Startgeld beträgt 10,- € pro Spieler. Spielberechtigte Jugendliche mit Jugendlizenzmarke zahlen keine Startgebühr. Die Siegpriese (Pokale, Trophäen oder Ähnliches) werden vom BPV gestellt und mit den Startgeldern verrechnet. Die Teilnehmer auf den Plätzen 1 bis 3 im A-Turnier sowie der 1. Platz im B-Turnier erhalten Siegpriese.

Bei den Landesmeisterschaften, ausgenommen den Jugendveranstaltungen, werden die eingenommenen Startgelder, abzüglich der Ausgaben für die Siegpriese, nach einem Verteilerschlüssel ausbezahlt.

1.4 Verteilerschlüssel

Teilnehmerzahl:	A-Turnier: (80%)		B-Turnier: (20%)	
a) 17-32	1.	30,45%	1.	14,55%
	2.	20,45%	2.	5,45%
	3.	14,55%		
b) 33-64	1.	22,59%	1.	9,63%
	2.	15,19%	2.	5,93%
	3.	9,63%	3.	2,22%
	5.	5,74%		
c) 65-128	1.	14,75%	1.	6,10%
	2.	10,42%	2.	4,41%
	3.	7,08%	3.	2,71%
	5.	4,58%	5.	1,02%
	9.	2,80%		

„Die Prozentzahl bezieht sich auf das insgesamt auszuschüttende Startgeld.“ (nach Abzug der Siegpriese)

Der veranstaltende Verein, in Absprache mit dem Referenten für Sport oder einem anderen anwesenden Vorstandsmitglied, nimmt die Ausschüttung nach diesem Verteilerschlüssel vor. Es wird hierbei auf sinnvolle Zahlen auf- und abgerundet.

2 Teilnehmer und Veranstaltung

2.1 Teilnahmebestimmungen

Teilnehmer an den „Bayerischen Meisterschaften“ müssen in Besitz einer gültigen Lizenz der FIPJP sein. Bei den Veranstaltungen für die Jugend gelten zusätzlich die Altersgrenzen.

2.2 Meldeschluss und Einschreibung

Zur Einschreibung müssen die Lizenzen der Teams vorgelegt werden. Kann ein Spieler seine Lizenz nicht vorzeigen, so kann er zugelassen werden, insofern er im Besitz einer gültigen Lizenz des DPV ist. Der ausrichtende Verein ist berechtigt eine „Ersatzlizenz“ gegen eine Gebühr von 10,- € für einen Tag auszustellen. Die Gebühr erhält der Veranstalter. (BPV)

Es muss organisatorisch sichergestellt werden, dass die Einschreibung rechtzeitig abgeschlossen ist, damit die Spiele zeitgerecht beginnen können.

2.3 Auslosung und Eintragungen

Alle Auslosungen sind öffentlich durchzuführen und den Spielern rechtzeitig bekannt zu geben. Bei den Auslosungen müssen mindestens der Turnierleiter und der Oberschiedsrichter anwesend sein. Die Eintragung der Spielergebnisse hat so zu erfolgen, dass die Spieler die Ergebnisse einsehen können (möglichst durch Aushang). Hat ein Team in der Vorrunde (Poule) ein Blanc, so ist es, sollte im folgenden Turnierverlauf eine Cadrage-Runde notwendig sein, automatisch in die Cadrage zu setzen und darf nicht ein zweites Blanc im Laufe des Turniers erhalten.

2.4 Durchführung und Nebenveranstaltungen

Eine ungestörte Durchführung der Veranstaltung muss organisatorisch sichergestellt werden. Die Spiele der Landesmeisterschaft dürfen durch Nebenveranstaltungen und andere Dinge nicht gestört werden. Die Halbfinale sollten, das Endspiel der Landesmeisterschaft muss auf abgegrenzten Spielfeldern („Carré d’honneur“) ausgetragen werden.

Die Mannschaften im Finale laufen gemeinsam in Begleitung von Turnierleiter und Schiedsrichter auf das Spielfeld.

Die Siegpriese vom BPV sind bei der Siegerehrung durch einen offiziellen Vertreter des BPV zu übergeben.

Das Finale muss gespielt werden. Absprachen und Teilung des Preisgeldes bei den Senioren sind unsportlich und werden nach der Rechtsordnung des BPV geahndet.

3. Spielsystem

3.1 Bei allen „Bayerischen Landesmeisterschaften“ wird bis 64 Mannschaften verpflichtend das System Poule A-B gespielt. Ausnahmen sind die Triplette 55+ und die Triplette Frauen, für die es eine eigene gesonderte Richtlinie (Kombiveranstaltung) gibt. Zudem kann bei den Jugendveranstaltungen ein anderes Spielsystem angewandt werden.

Bei mehr als 64 Mannschaften kann A-B-C-(D)-K.-o.-System gespielt werden.

Die Verlierer der ersten Runde spielen automatisch in einem C-Turnier und die Verlierer der zweiten Runde automatisch in einem B-Turnier, welche ebenfalls durch die Startgelder der Landesmeisterschaft abgedeckt sind. (Der Verteilerschlüssel wird hier entsprechend angepasst.)

Die Cadrage ist, wenn möglich, in der Runde auszutragen, in der die Teilnehmer in die einzelnen angesetzten Turniergruppen (A-B-C-D) aufgeteilt sind. Spätestens ist die Cadrage vor dem Achtelfinale auszutragen.

3.2 Beim System Poule-A-B werden die Poulés unter Berücksichtigung der Vereinszugehörigkeit gebildet. Soweit möglich, sollen in der Poule-Runde keine Mannschaften desselben Vereins gegeneinander antreten.

In der Poule-Runde spielt zunächst „A“ gegen „B“ und „C“ gegen „D“. Anschließend spielen die Sieger gegen die Sieger und die Verlierer gegen die Verlierer der ersten Partie.

Die Mannschaft, die jetzt zwei Spiele gewonnen hat, ist die Erstplatzierte des Poulés und die Mannschaft, die zwei Spiele verloren hat, spielt im B-Turnier.

Die beiden Mannschaften, die jeweils ein Spiel gewonnen haben, spielen ein Entscheidungsspiel („Barrage“). Der Sieger der „Barrage“ ist der Zweitplatzierte des Poulés und spielt im A-Turnier weiter, der Verlierer spielt im B-Turnier.

Ergibt sich durch die Teilnehmerzahl die Bildung von Dreier-Poulés so wird der 4. Pouleplatz durch ein Blanc ergänzt. Die daraus resultierenden Begegnungen gelten für die betroffenen Mannschaften als gewonnen. Mannschaften, die im Poule ein Blanc hatten, können in einer ggf. zu spielenden Cadrage kein weiteres Blanc erhalten. Die anschließenden Spielrunden werden im K-O-System gespielt.

3.3 Die Spiele in der Vorrunde (Poulespiele oder 1. und 2. Spiel bei A-B-C-(D)-K.-o.-System) können auf Zeit oder nur bis 11 Punkte gespielt werden. Dies bestimmt der Veranstalter mit dem Referenten für Sport oder einem anderen anwesenden Vorstandsmitglied nach der Einschreibung und wird vor Spielbeginn den teilnehmenden Mannschaften/ Spielern verkündet.

3.4 Die Sieger des Finales sind „Bayerische Landesmeister“ in der betreffenden Formation, die Verlierer belegen den 2. Platz und sind „Bayerischer Vizelandesmeister“. Die beiden Verlierer der Halbfinale belegen gemeinsam den 3. Platz. Alle Verlierer der Viertelfinals belegen den 5. Platz und alle Verlierer der Achtelfinals den 9. Platz. Weitere Platzierungen erfolgen sinngemäß.

4. Der Landesmeister

Der Landesmeister wird in der jeweiligen Disziplin für die DM gesetzt und muss keine Qualifikation mehr spielen. Bedingung hierfür ist, dass die Mannschaft in der exakt gleichen Formation für die DM-Qualifikation fristgerecht angemeldet war. Nicht für die DM-Qualifikation angemeldete Landesmeister verlieren ihren Anspruch auf einen Startplatz für die Deutsche Meisterschaft.

Die Änderung der Richtlinie Durchführung Bayerischen Meisterschaft erfolgte am 22.04.2018 durch Beschluss des Vorstands und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.